

## **Denkmalschutz - das baukulturelle Erbe muss gestärkt, nicht geschwächt werden!**

(Stellungnahme der Fachverbände zur Abschaffung der Denkmalkommission)

**Die Umwelt-, Fach- und Interessenverbände fordern den Gesetzgeber auf, sich für den Erhalt der Denkmalkommission als beratendes Fachgremium einzusetzen und bei der Revision des Denkmalschutz-Gesetzes ihre Verantwortung bezüglich Erhaltung des baukulturellen Erbes wahrzunehmen. Steigende Bodenpreise, rasante Bauaktivitäten, übermässige Renditeansprüche und Verdichtung rufen nicht nach einer Schwächung, sondern nach einer Stärkung des Denkmalschutzes im Kanton Zug. Die Denkmalkommission hatte in der Debatte um die bauliche Zukunft schon immer eine wichtige Stimme. Sie soll sich auch in Zukunft Gehör verschaffen können.**

Mit einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes will der Regierungsrat die Denkmalkommission aufheben. Angebliches Ziel ist es dabei, das Schutzverfahren für Objekte zu beschleunigen. Als Grundlage für seine Entscheidungen sich will der Regierungsrat künftig ausschliesslich auf internes Fachwissen aus der Verwaltung stützen. Hier sei genügend Knowhow vorhanden, so das Argument. Im komplexen Fällen könne man ergänzend externe Experten für Gutachten beiziehen. Die Denkmalkommission ziehe Verfahren (etwa bei der Inventarisierung, der Unterschutzstellung oder bei der Bemessung von staatlichen Beiträgen in Restaurierungen) unnötig in die Länge und gehöre abgeschafft. Gegen diese Absicht setzen wir uns zur Wehr.

Unser baukulturelles Erbe hat viele Facetten. Es ist Teil unserer Umwelt, erzählt Geschichten, stiftet Identität und Heimat und spielt eine wichtige Rolle im Tourismus. Der Schutz solcher Zeitzeugen steht zur Diskussion, wenn Eigentümer schützenswerte oder unter Denkmalschutz stehende Objekte baulich verändern oder ersetzen - sprich abreißen - wollen. Dass es in solchen Fällen zu Divergenzen oder Konflikten zwischen öffentlichen und privaten Interessen kommen kann, liegt auf der Hand. Um im Verfahren sowohl den privaten wie den öffentlichen Interessen gerecht zu werden und diese abzuwägen - dafür gibt es die Denkmalkommission und dafür braucht es sie auch weiterhin. Die Mitglieder der Denkmalkommission werden von der Regierung für eine Legislatur von 4 Jahren gewählt. Die Denkmalkommission ist breit abgestützt: Gegenwärtig ist das Bauforum, der Heimatschutz, der Archäologische Verein, der Bauernverband, der Hauseigentümergebund sowie die Ennetsee-, die Berg- und die Talgemeinden darin vertreten. Sie alle bringen ihre Sichtweise und ihr Fachwissen ein und sorgen - zusammen mit dem zuständigen kantonalen Amt - dafür, dass verhältnismässige und nachvollziehbare Entscheide gefällt bzw. Anträge gestellt werden. Die Denkmalkommission ist auch politisch breit abgestützt und hat demzufolge eine hohe demokratische Legitimation.

Die Regierung ist der Ansicht, dass mit dem Verzicht auf eine kantonale Denkmalkommission die Unterschutzstellungen und Beitragsgeschäfte wesentlich effizienter durchgeführt werden. Das Gegenteil ist der Fall! Ohne die Denkmalkommission besteht die Gefahr, dass Verfahren sogar länger dauern oder gar verzögert werden. Während die Fachverbände und Interessenvertreter bei der heutigen Rechtslage ihre Anliegen bereits frühzeitig in der Kommission einbringen können, würde ihnen nach neuem Recht nur der langwierige und teure Weg vor das Gericht offen stehen. Sie wären mit anderen Worten regelmässig gezwungen, einen Entscheid anzufechten und sich dann erst in Nachhinein auf dem Beschwerdeweg Gehör zu verschaffen. Hat das der Regierungsrat so gewollt?

Der Regierungsrat anerkennt in seinem Bericht und Antrag «die hohe Fachkompetenz und das grosse Engagement, welche die Mitglieder der Denkmalkommission in der Vergangenheit an den Tag gelegt haben». Weshalb, so muss man sich fragen, soll dann dieses etablierte und weitherum anerkannte Gremium abgeschafft werden? Überzeugend ist die Argumentation des Regierungsrates jedenfalls nicht. Vielmehr steht zu vermuten, dass der Regierungsrat künftig einfach lieber in Eigenregie

bestimmen möchte, ob und gegebenenfalls wie weit er bei seinen weitreichenden Entscheiden das Fachwissen aus der Verwaltung - oder aber von teuer bezahlten externen Experten - mit einbezieht. Logisch: der Regierungsrat ist nicht an die Ratschläge von Ämtern und Abteilungen gebunden.

Die Denkmalkommission gehört nicht abgeschafft. Im Gegenteil: Ihre Position ist zu stärken, indem ihre Beschlüsse künftig mit einer gewissen Verbindlichkeit zu versehen sind. Das sieht übrigens auch die von der Regierung eingesetzte Begleitgruppe zur Gesetzesrevision so. Diese hat sich explizit für die Beibehaltung der Denkmalkommission ausgesprochen. Und auch die Motionäre, die die Gesetzesrevision mit ihren Vorstössen ins Rollen brachten, betonen: eine vollständige Abschaffung der Kommission habe nie ihrer Forderung entsprochen und sei bis heute nicht in ihrem Sinn und Geist. Die unterzeichneten Verbände sind bereit, das Referendum zu ergreifen, sollte sich das Parlament für die Abschaffung der Denkmalkommission aussprechen.

Zuger Heimatschutz

Meinrad Huser, Dr. iur., Präsident (079 964 02 37)

Bauforum Zug

Thomas Baggenstos, dipl. Architekt ETH/SIA/FSAI, Präsident (079 261 10 66)

Archäologischer Verein Zug,

Andreas Bossard, Präsident (079 788 69 70)

Historischer Verein Zug

Thomas Glauser, lic. phil., Präsident (079 672 15 26)